



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 22. Juni 2015
(OR. en)

10191/15

COEST 195

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 22. Juni 2015

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 9972/15 COEST 185

Betr.: BEZIEHUNGEN ZU ZENTRALASIEN

– Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien

1. Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien, die der Rat (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. Juni 2015 angenommen hat.

Schlussfolgerungen des Rates zur Strategie der EU für Zentralasien

Rat (Auswärtige Angelegenheiten), 22. Juni 2015

1. Da die Europäische Union Zentralasien als Region von strategischer Bedeutung betrachtet, hat sie sich für die Herstellung enger, dauerhafter und stabiler Beziehungen zu den fünf zentralasiatischen Ländern eingesetzt. Acht Jahre nach Annahme der Strategie für Zentralasien begrüßt der Rat die erheblichen Fortschritte beim Ausbau der Beziehungen der EU zu Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan sowie zur Region Zentralasien insgesamt. Unter Hervorhebung des großen beiderseitigen Interesses an einer stärkeren politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit bestätigt der Rat das Engagement der EU für auf den Grundsätzen des Verantwortungsbewusstseins und der Eigenverantwortung beruhende Beziehungen, die auf die Förderung einer stabilen, sicheren und nachhaltigen Entwicklung der Region abzielen.
2. Die Hauptziele und die vorrangigen Bereiche der EU-Strategie für Zentralasien von 2007 gelten nach wie vor. Bei der Durchführung der Strategie wird die EU den bisher gezogenen Lehren und den Veränderungen in der Region sowie der sich wandelnden geopolitischen Lage ihres Umfelds Rechnung tragen. Der Rat ruft dazu auf, die handels- und energiepolitischen Bindungen zwischen der EU und den zentralasiatischen Ländern auszubauen und die Zusammenarbeit in Fragen der Sicherheit und Stabilität, einschließlich der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zu verstärken. Er betont, dass der Demokratisierung, der Achtung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit sowie der sozioökonomischen Entwicklung, die alle wesentliche Bestandteile der Strategie sind, grundlegende Bedeutung zukommt.
3. Der Rat begrüßt die Ernennung des Botschafters Peter Burian zum neuen EU-Sonderbeauftragten für Zentralasien. Er soll als wichtiger Mittler des Dialogs und der Kommunikation auf höchster Ebene mit den zentralasiatischen Ländern fungieren, die politische Koordinierung für die Union insgesamt in Zentralasien fördern und die Wirkung und öffentliche Wahrnehmung der Union in der Region steigern.

4. Der Rat begrüßt insbesondere den Abschluss der Verhandlungen über das vertiefte Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit Kasachstan und dessen Paraphierung. Außerdem ist sich der Rat bewusst, dass das Inkrafttreten des Partnerschafts- und Kooperationsabkommens mit Turkmenistan dazu beitragen würde, das ganze Potenzial der Beziehungen zu diesem Land zu erschließen. Der Rat weist darauf hin, wie wichtig es ist, das Verbindungsbüro des EAD in Aschgabat so bald wie möglich zu einer vollwertigen EU-Delegation in Turkmenistan auszubauen.
5. Der Rat betont, dass die Intensität der Beziehungen mehr als in der Vergangenheit von den Ambitionen und dem Bedürfnis der einzelnen zentralasiatischen Länder, unsere bilateralen Beziehungen voranzubringen, abhängen wird. Die EU wird den zunehmenden Unterschieden zwischen den fünf Ländern bei der sozioökonomischen Entwicklung und dem Streben nach einer Zusammenarbeit mit Europa umfassend Rechnung tragen. In einigen Bereichen der Zusammenarbeit wird es dazu einer Neubewertung des Gleichgewichts zwischen regionalen und bilateralen Verpflichtungen bedürfen, damit mehr konkrete Ergebnisse und Reformen erzielt werden können. Die vorhandenen regionalen Initiativen und Kooperationsforen sollten weitergeführt werden, insbesondere in Bereichen, in denen gemeinsame Lösungen erforderlich sind. Die Wirkung und Wirksamkeit der EU-Programme und -Kooperationsrahmen könnten im nächsten Zeitraum noch weiter gesteigert werden durch eine größere, nachfrageorientierte Flexibilität, d.h. dass nicht immer alle fünf zentralasiatischen Länder beteiligt sein müssen.
6. Der Rat betont, dass die Synergien und die Koordinierung zwischen den Maßnahmen, die die jeweiligen EU-Akteure, einschließlich einzelner Mitgliedstaaten, in der Region treffen, verbessert werden müssen. Letztere sollten künftig bei der Durchführung von EU-Projekten, in Dialogen und Foren und bei der Bewertung ihrer Wirkung und der Förderung ihrer Außenwirkung eine herausragendere Rolle spielen. Gute Beispiele sind das Grenzschutzprogramm der EU für Zentralasien (BOMCA) und das Drogenaktionsprogramm für Zentralasien (CADAP) sowie die Foren für die regionale Zusammenarbeit.

7. Der Rat weist auf die günstigen Bedingungen für das weitere Handeln der EU hin, die durch die erhebliche Aufstockung der Gesamtmittel für die bilaterale und regionale Zusammenarbeit der EU mit Zentralasien für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 geschaffen wurden (1.068 Mrd. EUR, d.h. +56 % gegenüber dem Zeitraum 2007-2013). Er begrüßt, dass 2014 mehrjährige Richtprogramme für die Region Zentralasien und die jeweiligen zentralasiatischen Länder angenommen wurden. Eine wirtschaftliche und effiziente Durchführung dieser Programme auf der Grundlage dieser aufgestockten Gesamtmittel ist von maßgeblicher Bedeutung für den weiteren Erfolg der Strategie. Durch eine regelmäßige Evaluierung der Programme in einzelnen Bereichen wird gewährleistet, dass eventuell erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.
8. Der Rat betont, dass einer guten Staatsführung ausschlaggebende Bedeutung zukommt und im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der transparenten Verwaltung der öffentlichen Mittel in Zentralasien insbesondere die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Behörden verstärkt werden muss. Eine inklusive Entwicklung, die das Wohlergehen aller gesellschaftlichen Schichten fördert, wozu auch die Befähigung der Frauen zur Selbstbestimmung gehört, ist für die längerfristige Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Länder unerlässlich, und die EU ist entschlossen, ihre Partner in dieser Hinsicht zu unterstützen. Dies bedeutet nicht nur, dass die Achtung der Menschenrechte in der Region u.a. durch die Menschenrechtsdialoge mit den fünf Ländern der Region gefördert wird, sondern auch, dass der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Rechtsstaatlichkeit in der EU-Strategie ein noch größerer Vorrang eingeräumt wird. In diesem Zusammenhang sollten Synergien und Partnerschaften, insbesondere mit den VN, der OSZE und dem Europarat, einschließlich seiner Venedig-Kommission, angestrebt werden. Ferner ist die EU entschlossen, die zentralasiatischen Länder bei ihren Strategien zur Korruptionsbekämpfung zu unterstützen und europäische Programme, insbesondere Budgethilfeprogramme, mit speziellen Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung zu verknüpfen.

9. Die EU wird sich noch stärker um die Bewältigung der großen Herausforderungen in Bezug auf Menschenrechte in der Region bemühen, indem u.a. die Menschenrechtsdialoge mit den fünf Ländern beibehalten und vertieft werden und weiterhin umfangreiche Unterstützung für Reformen geleistet wird. Die Erfüllung der Zusagen der Länder hinsichtlich der allgemeinen regelmäßigen Überprüfungen und der Lage der Menschenrechtsverteidiger bedarf seitens der EU besonderer Aufmerksamkeit und Unterstützung. Zu den Prioritäten der EU werden insbesondere die Förderung der Achtung der Versammlungsfreiheit, der Vereinigungsfreiheit und der Meinungsfreiheit, der Religions- und Weltanschauungsfreiheit, die Förderung der Rechte von Frauen, Kindern und Angehörigen von Minderheiten sowie die Unterstützung von Bemühungen zur Abschaffung der Folter gehören. Auch eine stärkere Einbeziehung der Zivilgesellschaft sollte dazu beitragen, die Förderung der Menschenrechte und der Demokratisierung durch die EU wirksamer und ergebnisorientierter zu gestalten. Der Rat fordert eine stärkere Beteiligung der Zivilgesellschaft an den mit der Durchführung der Strategie verbundenen Dialogen und Programmen.
10. Die EU muss bei der Förderung eines verlässlichen und attraktiven Investitionsklimas sowie der Stabilität des Rechtsrahmens, der Transparenz, einer funktionierenden Sozialpartnerschaft, Vernetzungen mit den internationalen Wirtschaftskreisen und der regionalen Integration eine größere Rolle spielen und somit auf den Fortschritten bei den WTO-Beitritten aufbauen. Es sollte ein spezieller Dialog mit EU-Unternehmen, die in Zentralasien investieren, eingeleitet werden, damit erörtert werden kann, wie die zentralasiatischen Länder für Investitionen von EU-Unternehmen attraktiver werden können und wie die EU ein verantwortungsvolles Geschäftsgebaren und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung fördern kann. Ferner betont der Rat, dass der Austausch von Erfahrungen und Know-how im Bereich der innovativen Technologien, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz, der landwirtschaftlichen und ländlichen Entwicklung im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung der Region intensiviert werden muss.

11. Die Region steht einer Reihe von sicherheitspolitischen Herausforderungen durch ausländische Kämpfer und die Radikalisierung zum gewalttätigen Extremismus gegenüber, die zu den bereits vorhandenen Bedrohungen der Stabilität durch Wasser- und Grenzstreitigkeiten, den Drogenhandel und die organisierte Kriminalität und Konflikte in der weiteren Region, insbesondere in Afghanistan, noch hinzukommen. Der Rat bekräftigt die Entschlossenheit der EU, sowohl die regionalen als auch die bilateralen Sicherheitsdialoge mit den zentralasiatischen Ländern weiter auszubauen, wobei eine stärkere Beteiligung Afghanistans sicherzustellen und auf vorhandenen erfolgreichen EU-Programmen in den Bereichen Migration, Grenzmanagement, Bekämpfung von Terrorismus und Drogenhandel einschließlich einer stärkeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzubauen ist. Der Rat erkennt an, wie wichtig die Koordination mit an der Konfliktprävention und Sicherheitsmaßnahmen beteiligten regionalen Partnern wie der OSZE und den VN, insbesondere dem VN-Regionalzentrum für Präventive Diplomatie für Zentralasien (UNRCCA), ist.
12. Hinsichtlich des sensiblen Bereichs gemeinsamer natürlicher Ressourcen, insbesondere Wasser, betont der Rat, dass regionale Rahmen für den Dialog und eine stärkere Einhaltung internationaler Übereinkünfte und Rechtsgrundsätze betreffend grenzüberschreitende Ressourcen gefördert werden müssen. Der Rat hebt hervor, dass Zentralasien besonders von Naturkatastrophen bedroht und anfällig für den Klimawandel ist, und ersucht die Kommission und den EAD, die zentralasiatischen Länder beim Ausbau ihrer Fähigkeiten zur Bewältigung von Umweltproblemen, bei der Förderung eines nachhaltigen Rahmens für die gemeinsame Nutzung von Ressourcen und bei der Einbeziehung der Katastrophenvorsorge, der Widerstandsfähigkeit, der Anpassung an den Klimawandel und der Abschwächung seiner Folgen in die lokalen, nationalen und regionalen politischen Maßnahmen zu unterstützen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten diesbezügliche regionale Initiativen, insbesondere den Internationalen Fonds zur Rettung des Aralsees (IFAS), auch künftig unterstützen.

13. EU-Bildungsprogramme, insbesondere das Programm Erasmus+, sollten eine Schlüsselrolle dabei spielen, zentralasiatische Institutionen beim Kapazitätsaufbau und bei der Modernisierung und Erweiterung ihrer Kooperationsnetze zu unterstützen sowie Einzelpersonen bei der Sammlung internationaler Erfahrungen zu helfen. Stipendien zur Förderung der Mobilität und der Zusammenarbeit zwischen Europa und Zentralasien sollten weiter gefördert werden. Die Vernetzung des Bildungswesens und der Forschung mit den Arbeitsmärkten wird Innovationen und die Beschäftigung junger Menschen begünstigen und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen. Der Rat ersucht die Kommission, in Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Partnern Strategien zu konzipieren, um auf die Dynamik der Arbeitsmärkte und den Wandel in Bezug auf Wanderarbeitnehmer zu reagieren, damit durch die Förderung der Unternehmertätigkeit sowie der Beschäftigungsfähigkeit und der Befähigung von jungen Menschen, Frauen und Angehörigen von Minderheiten zur Selbstbestimmung die Arbeitslosigkeit möglichst niedrig gehalten wird.
14. Um eine bessere Vernetzung der zentralasiatischen Länder mit ihren unmittelbaren Nachbarn und ihren entfernteren Partnern wie der Europäischen Union zu unterstützen, wird die EU bei der Umsetzung ihrer Strategie den vorhandenen regionalen Synergien und Bindungen mit den Nachbarländern Rechnung tragen und somit die strategische Lage der zentralasiatischen Länder und die Möglichkeiten zur Förderung der regionalen Stabilität durch engere Handelsbeziehungen anerkennen. Somit legt der Rat den zentralasiatischen Ländern nahe, entsprechend ihren Interessen und jeweiligen Ambitionen die europäischen Standards, Erfahrungen und bewährten Verfahren in speziellen Bereichen zu teilen.
15. In den Bereichen Energie und Verkehr sollte bei der Zusammenarbeit zwischen der EU und Zentralasien der Integration der zentralasiatischen Länder untereinander und in die internationalen Märkte und Korridore Vorrang zukommen. Die EU wird sich weiterhin darum bemühen, den südlichen Energiekorridor auf Zentralasien auszuweiten, und für die multilateralen Initiativen der EU im Energiebereich werben. Des Weiteren ist die EU bereit, die Entwicklung der erneuerbaren Energien und die Energieeffizienz in Zentralasien zu unterstützen, u.a. durch die Durchsetzung kostengerechter Energiepreise, mit denen zur rationellen Energienutzung angehalten werden soll. Die EU ist bereit, ihre Erfahrung und ihr Wissen zur Verfügung zu stellen, um die Annahme hoher Sicherheits- und Umweltschutznormen zu fördern und Vernetzungen entlang des Verkehrskorridors Europa-Kaukasus-Zentralasien zu erleichtern. Die Zusammenarbeit mit Zentralasien im Energie- und Verkehrsbereich sollte auch auf den vorhandenen Synergien mit den einschlägigen Initiativen im Nachbarschaftsprogramm aufbauen.

16. Die EU sollte sich noch stärker um die Förderung des Dialogs mit den einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen, insbesondere der OSZE, dem Europarat, den VN u.a., sowie mit den Nachbarn der zentralasiatischen Länder und anderen in der Region aktiven Ländern bemühen, um Synergien zwischen unseren jeweiligen Maßnahmen und Initiativen in Bereichen wie Sicherheit, Vernetzung, Verkehr, Energie und nachhaltige Entwicklung anzustreben, einschließlich der Möglichkeiten, die sich aus den "Seidenstraßen"-Initiativen ergeben.
 17. Die EU bekennt sich nach wie vor zu ihren strategischen Zielen in Zentralasien, die in der Strategie für Zentralasien niedergelegt sind, wobei sie den sich wandelnden Bedingungen gebührend Rechnung trägt und auf den Ergebnissen der letzten acht Jahre aufbaut. In Anbetracht der zunehmenden Differenzierung in der Region fordert der Rat den EAD und die Kommission auf, Vorschläge für die effektive Durchführung der Strategie entsprechend der Notwendigkeit einer erneuerten Partnerschaft mit der Region vorzulegen, damit die in diesen Schlussfolgerungen hervorgehobenen wichtigen Themen in Angriff genommen werden können.
-